



Agrarpolitik für den Laien – Bayerische Agrarpolitik im europäischen Kontext

Dialogforum Landwirtschaft – Verbraucher/innen

20.11.2013, Niederalteich

Ltd. MR Anton Dippold

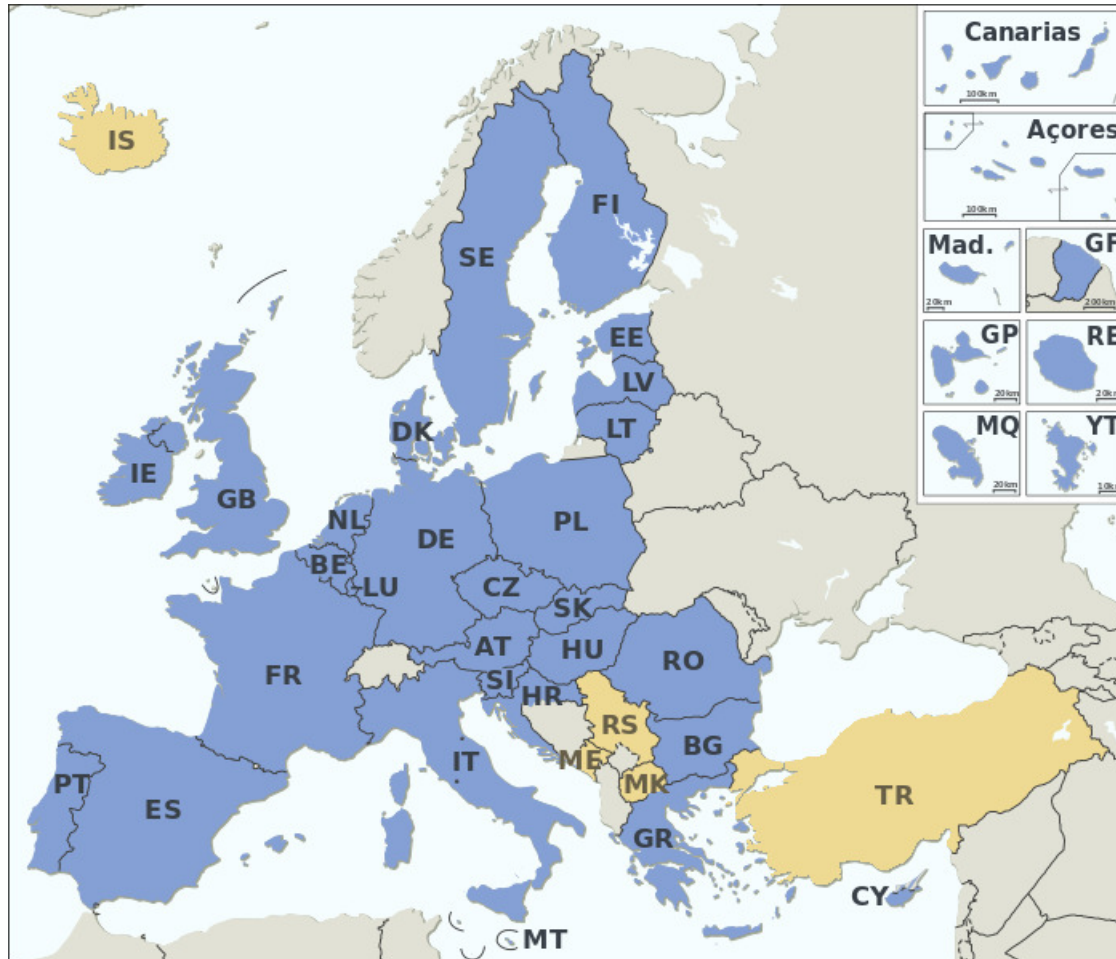
Leiter Referat Bayerische Agrarpolitik, Sonderaufgaben,
Agrarstatistik, Wirtschaftsbeobachtung

Gliederung

- Rahmenbedingungen
- Agrarpolitik in Bayern – Politik für Landwirtschaft und Gesellschaft
 - ▶ Leitbild und Überblick
 - ▶ aktuelle Initiativen
 - ▶ Förderpolitik
- Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)
 - ▶ 1. Säule
 - ▶ 2. Säule



Die EU der 28 Mitgliedsstaaten

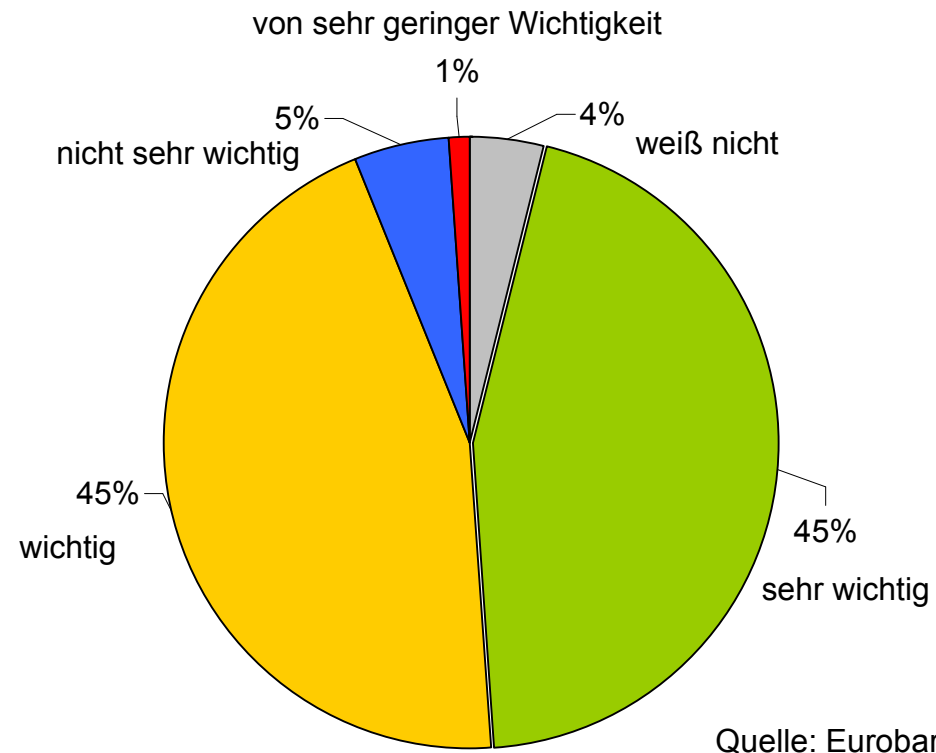


Mitgliedsstaat	Bevölkerung	Gesamtfläche	Landwirtschaftlich genutzte Fläche je Einwohner
	1 000	1 000 ha	m ²
Belgien	10 511	3 053	1 315
Bulgarien	7 719	11 100	6 724
Tschech. Republik	10 251	7 887	3 479
Dänemark	5 427	4 310	4 973
Deutschland	82 438	35 705	2 056
Estland	1 345	4 523	5 680
Irland	4 209	7 030	10 216
Griechenland	11 125	13 196	2 925
Spanien	43 758	50 488	5 801
Frankreich	62 886	54 909	4 707
Italien	58 752	30 132	2 502
Zypern	766	925	2 205
Lettland	2 295	6 459	7 556
Litauen	3 403	6 530	8 201
Luxemburg	460	259	2 805
Ungarn	10 077	9 283	5 763
Malta	404	32	254
Kroatien	4 284	5 654	5 280
Niederlande	16 334	3 736	1 163
Österreich	8 266	8 387	3 919
Polen	38 157	31 268	4 178
Portugal	10 570	9 191	3 562
Rumänien	21 610	23 839	6 533
Slowenien	2 003	2 027	2 449
Slowakei	5 389	4 903	3 599
Finnland	5 256	33 815	4 375
Schweden	9 048	44 847	3 481
Ver. Königreich	60 393	24 410	2 467
EU-27	506 820	438 243	3 656
Bayern	12 500	7 055	2 576



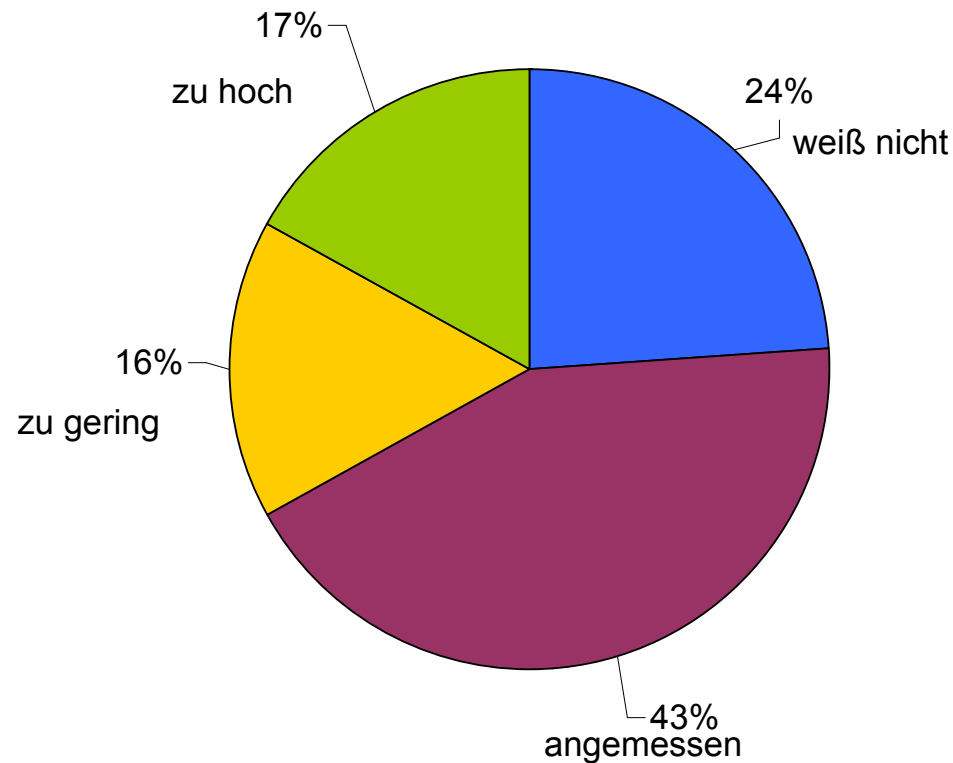
Erwartungen der Europäer: Bedeutung der Landwirtschaft und der ländlichen Gebiete

- Nicht jeder hat dieselbe Meinung über die Bedeutung der europäischen Landwirtschaft und der ländlichen Gebiete für unsere Zukunft. Was glauben Sie? Ist dieses Thema für unsere Zukunft ...



Erwartungen der Europäer: Anteil der Landwirtschaft am EU-Haushalt

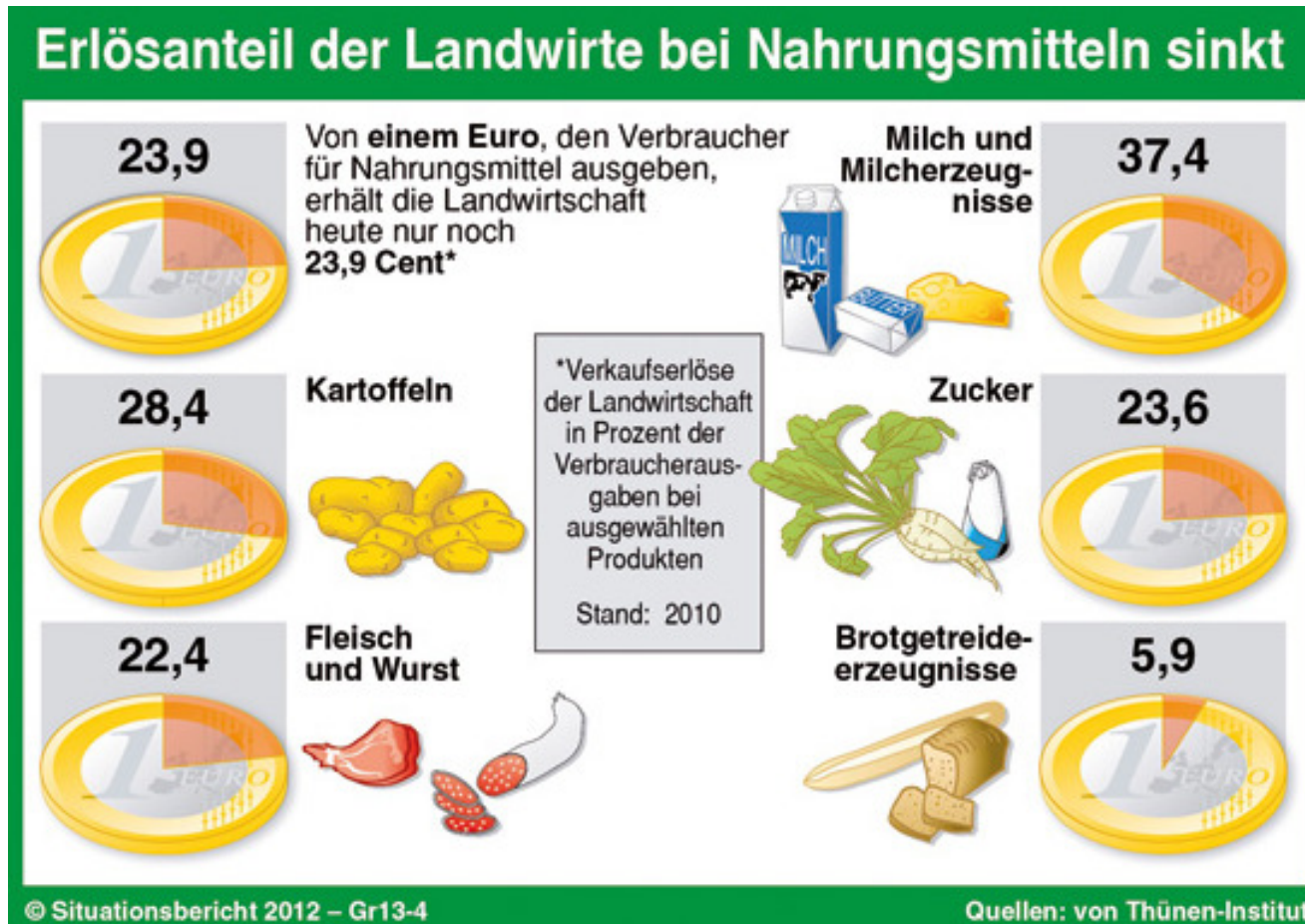
- Die EU gibt ca. 40 Prozent ihres Gesamthaushalts für die Landwirtschaft und ländliche Entwicklung aus. Finden Sie diesen Anteil zu gering, angemessen oder zu hoch?



Quelle: Eurobarometer



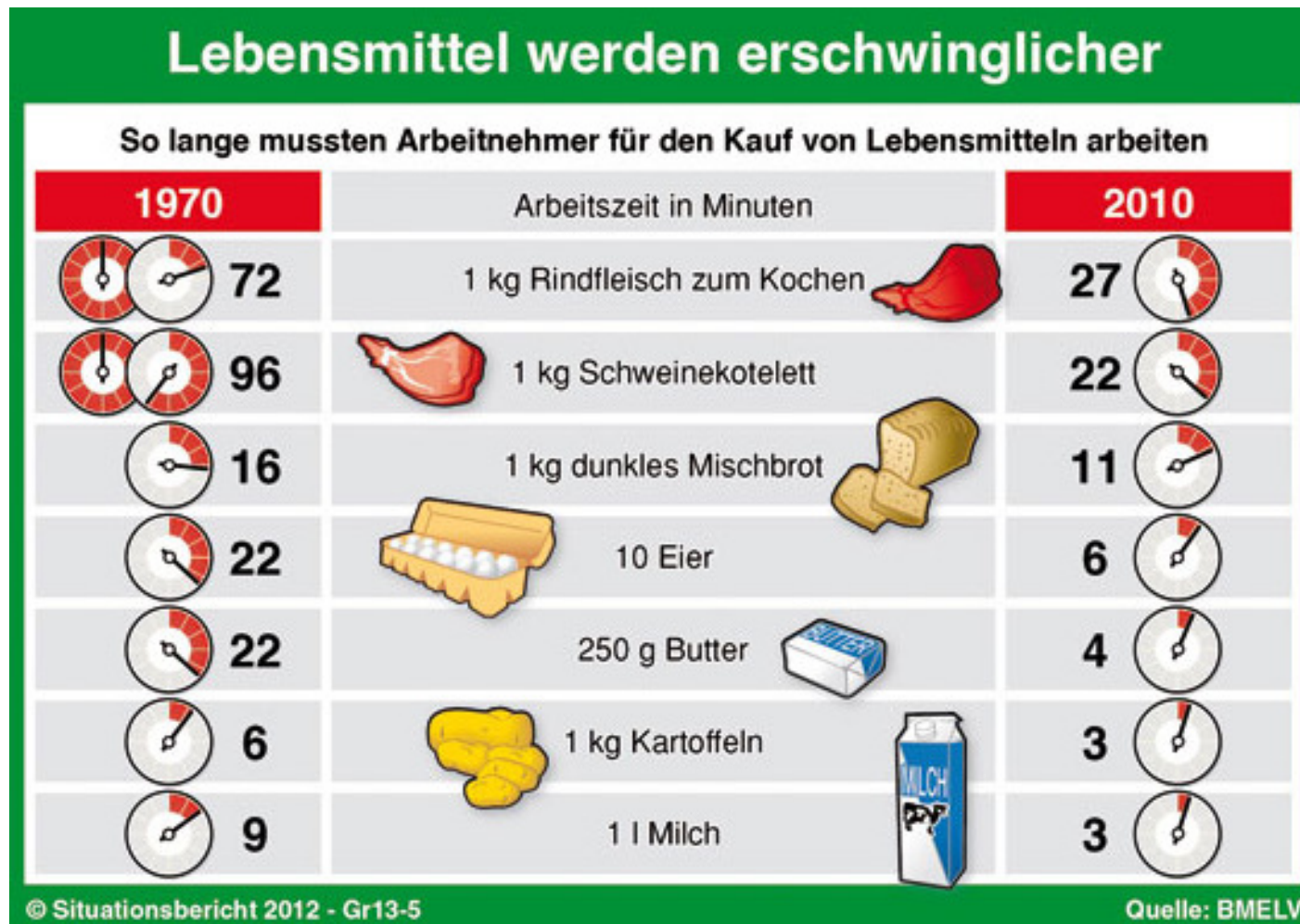
Ausgleichszahlungen



- von 1 € Verkaufserlös erhält der Landwirte heute nur noch 23,9 Cent



Ausgleichszahlungen



Ausgleichszahlungen

- Erzeugerpreise bei vielen landwirtschaftlichen Produkten auf nahezu Weltmarktniveau gesenkt
 - Lebensmittelversorgung der Verbraucher zu angemessenen Preisen
- entstehende Einkommensverluste der Produzenten werden teilweise ausgeglichen
- gleichzeitige Verpflichtung für Produktion nach streng kontrollierten hohen Verbraucher-, Tierschutz-, Hygiene- und Umweltstandards
- Maßnahmen zugunsten von Umwelt, Natur und Landschaft, Tierschutz werden teilweise direkt entgolten
- Fördermaßnahmen zugunsten des ländlichen Raums



Agrarpolitik in Bayern – Unser Leitbild



Unser Leitbild

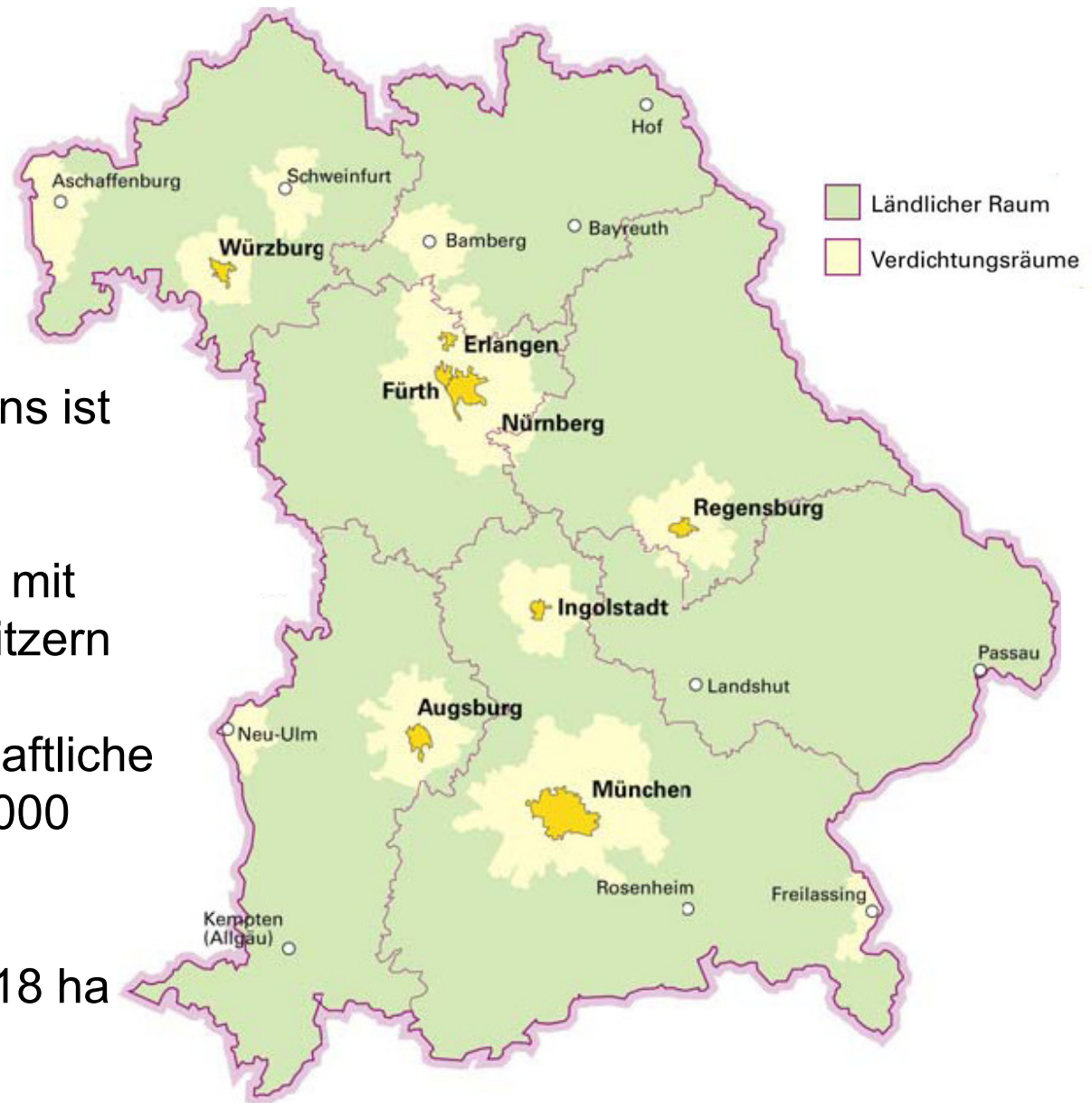


- **Nachhaltige bäuerliche Landwirtschaft**, die
 - ▶ qualitativ hochwertige Lebensmittel erzeugt,
 - ▶ möglichst ressourcenschonend wirtschaftet,
 - ▶ Tiere artgerecht hält,
 - ▶ durch Anbau und Verwertung von Nachwachsenden Rohstoffen einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz leistet sowie
 - ▶ zu einem lebens- und entwicklungsfähigen ländlichen Raum beiträgt.
- **bäuerliche Landwirtschaft**: generationsübergreifende Verantwortung für Mensch, Tier und Umwelt; **Bayerischer Weg!**
- An diesem Leitbild richten wir unsere agrarpolitischen Maßnahmen und Initiativen aus.



Bayern

- 85 % der Fläche Bayerns ist ländlicher Raum
- 2,5 Mio. ha Waldfläche mit rund 700.000 Waldbesitzern
- 3,1 Mio. ha landwirtschaftliche Nutzfläche mit rd. 110.000 Betrieben
- Flächenverbrauch: rd. 18 ha pro Tag



Unsere aktuellen Themen und Arbeitsfelder: Überblick

- Forschung und Innovation
- Vertiefung der Wertschöpfung / Premiumprodukte
- Tierschutz / Tierwohl
- nachhaltiger Ressourcenschutz
- gesunde Ernährung
- vitale ländliche Räume
- breite Bildungsangebote
- kompetente Beratung im Verbund
- zielgerichtete Förderung
- gesellschaftlicher Dialog



Aktionsprogramm Heimische Eiweißfuttermittel



- Eiweißversorgung der Tiere bislang im hohen Maß über Importe von Futtermitteln sicher gestellt

→ Aktionsprogramm Heimische Eiweißfuttermittel

- Ziele:
 - ▶ Unabhängigkeit von Eiweißfuttermittelimporten aus Übersee (Rind und Ökolandbau)
 - ▶ gentechnikfreie Eiweißversorgung gewährleisten
 - ▶ Eiweißbedarf in ökologischer Tierhaltung künftig ausschließlich aus heimischer Erzeugung (Kreislaufwirtschaft)
- Ausdehnung des Anbaus heimischer Eiweißpflanzen durch Forschung, Beratung und Wissenstransfer
- Engagement im Rahmen der Donau-Soja-Initiative
- Europäische Eiweißstrategie
- Aufbau von Wertschöpfungsketten (z. B. Rewe, McDonalds)



Landesprogramm Ökolandbau – BioRegio 2020

- über 6.500 Betriebe
(5,7 % aller bayerischen Betriebe)
- rd. 210.000 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) (6,5 % der bayerischen LF)
- fast ein Drittel aller deutschen Ökobetriebe
- mehr als die Hälfte der in Deutschland produzierten Öko-Milch
- über 2.500 verarbeitende Unternehmen



Landesprogramm Ökolandbau – BioRegio 2020

- Menge der erzeugten ökologischen Produkte bleibt hinter der Nachfrage zurück
- Nachfrage nach Ökoprodukten soll stärker aus heimischer Produktion gedeckt werden

→ Landesprogramm Ökologischer Landbau (BioRegio 2020)

- Schwerpunkte Forschung, Bildung, Beratung und Förderung verstärkt ausbauen
- Ziel: Erzeugung bayerischer Ökoprodukte bis 2020 verdoppeln
- Chancen für höhere Wertschöpfung sowie mehr Ökologie und Artenschutz nutzen
- aktuelle Initiativen: Demonstrationshöfe, Akademien, staatlich anerkannte Ökomodellregionen



Ausbau der Marke Bayern

- Verbrauchertrend
- regionaler und internationaler Ausbau der „Marke Bayern“ zu einem Gütesiegel für gesunde Lebensmittel aus bayerischer Produktion
- Nutzen der Marktchancen von Premiumprodukten
 - ▶ auf den heimischen Märkten
 - Unterstützung des bayerischen Ernährungshandwerks als Traditionsgewerbe und Innovationsmotor gleichermaßen; VuVRegio
 - ▶ auf den Drittlandsmärkten
 - Ziel: Erhöhung der Exportquote und der absoluten Exportwerte in der neuen Legislaturperiode von 8 auf 10 Mrd. €



Regionalvermarktung



- Aktionen wie die Bauernmarktmeile mit über 100 Direktvermarktern
- Aufbau einer Datenbank der Regionalvermarktungsinitiativen mit ca. 350 bayerischen Initiativen
- Herkunftsschutz über "Geschützte geografische Angabe" bzw. "Geschützte Ursprungsbezeichnung" mit bereits 27 geschützten Produkten (z. B. Allgäuer Emmentaler, Allgäuer Bergkäse und Bayerisches Bier; aktuell: Bamberger Hörnla)
- „Öko-Qualität garantiert – Bayern“ als eigenes Programm mit Herkunftsbezeichnung in einem immer globaleren Markt für Ökoprodukte



Dialog zwischen Landwirtschaft und Gesellschaft

- Für die Zukunft der Landwirtschaft sind die Akzeptanz und das Verständnis der Gesellschaft mitentscheidend.
 - ▶ Verstärkung des Dialogs zwischen Landwirtschaft und Gesellschaft dringend erforderlich
 - ▶ Ziel: gesellschaftlich akzeptierte Landwirtschaft
- Initiativen:
 - ▶ Programm „Erlebnis Bauernhof“
 - ▶ Bildungsprogramm „Landwirtschaft und Gesellschaft im Dialog“
 - ▶ Runde Tische, z. B. zum Tierwohl
 - ▶ Bildungsinhalte verstärken



Agrarumweltmaßnahmen

- Honorierung von freiwilligen Umweltleistungen von Landwirten, Waldbesitzern und sonstigen Landbewirtschaftern
- Ziele sind beispielsweise
 - ▶ Klimaschutz
 - ▶ Förderung der Biodiversität
 - ▶ Schutz des Bodens vor Erosion
 - ▶ Verbesserung des Gewässerschutzes
 - ▶ Gestaltung einer attraktiven Kulturlandschaft
- Betriebe erhalten finanziellen Ausgleich für Einkommensverluste aufgrund von Ertragseinbußen und höherem Arbeitsaufwand



Breite Einbindung der
Landwirtschaft

Maßnahmen für intensiv
wirtschaftende Betriebe
Gülleinjektion, Winterbegrünung,
Mulch-/Direktsaat

Ausbau Ökolandbau

Ziele des neuen KULAP

Biodiversität

Vernetzung der Strukturen
(Waldrand-KULAP,
Blühstreifen)

Boden-Wasserschutz

Ausweitung
wasserwirtschaftlich
sensibler Gebiete auf
Seen mit Sanierungsbedarf

Klimaschutz

Ausweitung Gülleinjektion



KULAP im Übergangsjahr 2014

- Bestehende flächen- und tierschutzbezogene ELER-Maßnahmen können **2014** mit **Mitteln der neuen Förderperiode 2014 - 2020 fortgeführt** werden
- **Verlängerung** aller heuer auslaufenden KULAP-Verpflichtungen um ein Jahr bis Ende 2014
- **Neuantragstellung** möglich bei:
 - ▶ Ökologischer Landbau
 - ▶ Extensive Grünlandnutzung entlang von Gewässern und sonstigen sensiblen Gebieten mit Verzicht auf jegliche Düngung und PSM
 - ▶ Winterbegrünung
 - ▶ Mulchsaatverfahren
 - ▶ Umwandlung von Ackerland in Grünland entlang von Gewässern und sonstigen sensiblen Gebieten
 - ▶ Grünstreifen zum Gewässer- und Bodenschutz
 - ▶ Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger durch Injektionsverfahren



Mögliches Maßnahmenportfolio KULAP 2015

Klimaschutz	Boden- und Wasserschutz	Biodiversität/ Artenvielfalt	Kulturlandschaft
Ökolandbau (Umstellung und Beibehaltung)			
<ul style="list-style-type: none"> Umwandlung von Acker- in Grünland (Variante Moore) Emissionsarme Wirtschaftsdüngerausbringung Extensive Grünlandnutzung (Betriebszweig) 	<ul style="list-style-type: none"> Erosions-/Gewässerschutzstreifen Winterbegrünung (Variante Wildsaaten) Mulch-/Direktsaat Verzicht auf Intensivfrüchte Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz auf Grünland in sensiblen Gebieten 	<ul style="list-style-type: none"> Blühstreifen Waldrand-KULAP Erfolgsorientierte Grünlandnutzung Stoppelbrache Vielfältige Fruchtfolge mit Leguminosen Behirtungsprämie auf Almen/Alpen Beweidung mit Schafen 	<ul style="list-style-type: none"> Mahd von Steilhangwiesen Streuobstbau Heckenpflege Anlage von Struktur- und Landschaftselementen Weinbau in Steil- und Terrassenlagen Extensive Teichwirtschaft
<p style="text-align: center;">Artgerechte Nutztierhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> Weideprämie Auslauf Schweine 	<p>Obergrenze 40.000 € ? Mindestviehbesatzdichten ? Viehbestandsobergrenzen ? bodengebundene Tierhaltung ?</p>		



Einzelbetriebliche Investitionsförderung

- Der Freistaat Bayern unterstützt Investitionen in langlebige Wirtschaftsgüter von landwirtschaftlichen Unternehmen.
- Ziel ist es, einen Beitrag zu einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, umweltschonenden, tiergerechten und multifunktionalen Landwirtschaft zu leisten.
- sehr starke Antragstellung im Jahr 2013 (über 200 Mio. €)
 - ▶ Abwicklung teilweise in 2014
 - ▶ Auswirkung auf Bewilligungsrahmen der kommenden Jahre
- zielgerichtete Weiterentwicklung, z. B.:
 - ▶ Ausweitung des Bergbauernprogramms (BBP) auf ein Landesprogramm wird geprüft (z. B. Investitionen in kleine Laufställe, Heutrocknungen)
 - ▶ in Diskussion: Förderung von Investitionen in klimatisierte Lagerräume für Obst, Gemüse, Kartoffeln



Verarbeitung und Vermarktung regionaler landwirtschaftlicher Erzeugnisse (VuVregio-Programm)

- Das VuVregio-Programm fördert Maßnahmen/Vorhaben kleiner regionaler Betriebe in den der landwirtschaftlichen Erzeugung **nachgelagerten Bereichen**, die der Stärkung der Verarbeitung und Vermarktung regionaler landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie regionaler Kreisläufe dienen.
- Zuschusshöhe: bis zu 20 % der förderfähigen Ausgaben.
- Bei ökologischer Wirtschaftsweise gemäß EG-Öko-VO beträgt der Zuschuss im Jahr 2013 bis zu 30 % der förderfähigen Ausgaben.
- Das förderfähige Ausgabenvolumen ist je Förderprojekt auf höchstens 250.000 Euro bei Investitionen und 50.000 Euro bei einmaligen Ausgaben (Vermarktungsmaßnahmen) begrenzt.



Ausgleichszulage – Neuabgrenzung

- In den benachteiligten Gebieten erhalten Landwirte zum Ausgleich der natürlichen ungünstigen Standortbedingungen oder anderer spezifischer Produktionsnachteile eine Ausgleichszulage.
- Damit soll die Fortführung der Landwirtschaft in diesen Gebieten sowie die Erhaltung der Kulturlandschaft nachhaltig gesichert werden.
- Neuabgrenzung der Zwischengebiete anhand biophysikalischer Kriterien bis 2018 obligatorisch; Berggebiete müssen nicht abgegrenzt werden.
- Auswirkung der Neuabgrenzung noch offen, da mögliche detaillierte Vorgaben der KOM zur Definition von „aus anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebieten“ bisher fehlen
- Forderung Bayerns: größtmögliche Flexibilität bei der Neuabgrenzung



Ziel der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik (GAP)

- Ziel der GAP ist es:
 - ▶ die **Produktivität** der Landwirtschaft zu **steigern**,
 - ▶ auf diese Weise der landwirtschaftlichen Bevölkerung eine **angemessene Lebenshaltung** zu gewährleisten,
 - ▶ die **Märkte** zu **stabilisieren**,
 - ▶ die **Versorgung sicherzustellen** und
 - ▶ für **angemessene Verbraucherpreise** zu sorgen.

(Art. 39 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union)



GAP – Überblick

1. Säule

Ausschließlich EU-Mittel

- Direktzahlungen
- Finanzierung der Marktordnungen für z. B.:
 - Getreide
 - Milch
 - Ölsaaten
 - Zucker
 - Rindfleisch
 - Schweinefleisch
 - Obst und Gemüse
 - Wein
 - ...

2. Säule

Normalerweise Kofinanzierung (EU + (Bund + Land))

- Ausgleichszulage
- Agrarumweltprogramme
- Investitionshilfen, Junglandw.
- Risikomanagement
- Flurneuordnung
- Dorferneuerung
- Diversifizierung
- Marktstrukturverbesserung
- Aufforstung
- Leader
- EIP (Innovationsprogramm)



GAP – Finanzielle Ausstattung

- ER-Beschlüsse zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2014–2020
→ Begrenzung Gesamthaushalt auf 1,0 % BNE = 1.083 Mrd. €
- **1. Säule der GAP (rd. 5,0 Mrd. Euro pro Jahr in D)**
 - ▶ Kürzung um knapp 10 % gegenüber Ø 2007–2013
 - ▶ durch Mittelkürzungen und Umverteilungen zwischen den Mitgliedsstaaten
- **2. Säule der GAP (rd. 1,2 Mrd. Euro pro Jahr in D)**
 - Kürzung um rd. 9 % gegenüber Ø 2007–2013
- Budget der EU-Agrarzahlungen in erster und zweiter Säule in D:
rd. 6,2 Mrd. Euro pro Jahr



Nationale Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik

→ Beschluss der Agrarministerkonferenz am 04.11.13

- **Ausgestaltung der Direktzahlungen (I):**
- **Bundeseinheitlicher Zuschlag für die ersten Hektare**
 - ▶ ab 2014 Zuschlag in Höhe von 50 €/ha für die ersten 30 ha und 30 €/ha für weitere 16 ha
 - ▶ + 43 Mio. € für Bayern

- **Junglandwirterregelung**
 - ▶ Einführung einer zusätzlichen Förderung in der 1. Säule für maximal 5 Jahre in Höhe von 50 €/ha für bis zu 90 ha
 - ▶ für Betriebsleiter bis 40 Jahre
 - ▶ + 7 Mio. € für Bayern



Beschluss der Agrarministerkonferenz am 04.11.13

- **Ausgestaltung der Direktzahlungen (II):**
- **Kleinerzeugerregelung**
 - ▶ Befreiung von CC-Kontrollen und Greening-Auflagen
 - ▶ bis max. 1.250 €/Betrieb
 - ▶ in Bayern werden dadurch bis zu 15.000 Betriebe wirksam von Bürokratie entlastet
- **Bundeseinheitliche Basisprämie**
 - ▶ die Höhe der Greening-Prämie wird ab 2015 national einheitlich gewährt (30 % des Direktzahlungsvolumens)
 - ▶ schrittweise Einführung einer bundeseinheitlichen Basisprämie in drei einheitlichen Schritten (2017 – 2018 – 2019)
 - ▶ die erreichte Verzögerung des Gleitflugbeginns um ein Jahr (von 2016 auf 2017) ist für Bayern vorteilhaft
 - ▶ insgesamt: – 65 Mio. € für Bayern



Beschluss der Agrarministerkonferenz am 04.11.13

■ Umschichtung erste / zweite Säule

- ▶ ab 2015 Umschichtung in Höhe von 4,5 % des Direktzahlungsvolumens
- ▶ umgeschichtete Mittel verbleiben entsprechend ihrem Aufkommen in den Ländern und sind zweckgebunden für landwirtschaftsbezogene Fördermaßnahmen zu verwenden
- ▶ Raufutterfresserprämie in Berggebieten und spezifische Dauergrünlandförderung in der ersten Säule sind **nicht** von den Agrarministern mitgetragen worden
- ▶ in Bayern sollen daher geeignete Instrumente in der zweiten Säule zur Förderung der Berggebiete und des ökologisch wertvollen und vielerorts landschaftsprägenden Grünlands verwendet werden:
 - Ausgleichszulage in der bestehenden Kulisse (verbesserte Förderung im Berggebiet und für Grünland)
 - verbesserte Weideprämie
 - Agrarinvestitionsförderprogramm (verbesserte Förderung für kleine Laufställe)



Beschluss der Agrarministerkonferenz am 04.11.13

- **Verteilung der Mittel für die ländliche Entwicklung (2. Säule):**
- Verteilung ELER-Mittel
 - ▶ grundsätzlich historischer Verteilungsschlüssel in der neuen Förderperiode
 - ▶ jedes Land erhält mind. 50 €/ha LF
- Aufstockung GAK-Mittel
 - ▶ Forderung nach Aufstockung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) um 200 Mio. € pro Jahr aus Bundesmitteln
 - ▶ würde + 37 Mio. € für Bayern bedeuten



Wesentliche Punkte der GAP-Reform – Greening

- Zusätzliche Umweltleistungen (Greening); 30 % des Direktzahlungsvolumens:
 1. Anbaudiversifizierung
 - Betriebe mit 10 bis 30 ha Ackerfläche müssen zwei Fruchtarten (Hauptkultur max. 75 %), Betriebe über 30 ha drei Fruchtarten (max. 75 %, mind. 5 %) anbauen.
 2. Erhalt des Dauergrünlands (DGL)
 - Umbruch von DGL muss gegenüber 2012 oder 2013 auf nationaler, regionaler oder sub-regionaler Ebene auf 5 % begrenzt werden
 - MS haben die Möglichkeit eine einzelbetriebliche Verpflichtung vorzuschreiben
 3. Bereitstellung ökologischer Vorrangflächen (öVF)
 - Betriebe mit mehr als 15 ha Ackerfläche müssen ab 2015 5 % öVF ausweisen; Erhöhung auf 7 % nach Prüfung in 2017 möglich



Greening – Ausblick (I)

- bis zur Januar-Amtschefkonferenz 2014 werden konkrete Umsetzungsvorschläge erarbeitet

- bayerische Ziele:
 - ▶ praktikable Ausgestaltung von Greening, die unsere Vorleistungen bei den Agrarumweltmaßnahmen würdigt
 - ▶ breite Auswahlmöglichkeiten bei den öVF und optimal in den Betrieb integrierbar (Zwischenfrüchte, Mulchsaat etc.)
 - ▶ öVF sollen nicht überbetrieblich erbracht werden
 - nicht kontrollierbar
 - Zwei-Klassen-Landwirtschaft



Greening – Ausblick (II)

- Die Kommission schlägt folgende Möglichkeiten für öVF vor:
 - ▶ Stilllegung
 - ▶ Terrassen
 - ▶ Landschaftselemente (auch an beihilfefähige Flächen angrenzende Elemente)
 - ▶ Pufferstreifen
 - ▶ Agroforstflächen
 - ▶ Streifen beihilfefähiger Flächen entlang von Waldrändern
 - ▶ Kurzumtriebsplantagen ohne Dünger und/oder Pflanzenschutzmittel
 - ▶ Aufforstungsflächen
 - ▶ Flächen mit Zwischenfruchtanbau oder eingesäter Grünbedeckung
 - ▶ Flächen mit stickstofffixierenden Pflanzen (Leguminosen)



*Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit!*

